

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
**G. Legien,**  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Zweite ordentliche Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Magdeburg, 15.—19. April 1895.

Infolge Verfügung der Polizeibehörde konnte die Generalversammlung am 15. erst um 3 Uhr Nachmittags eröffnet werden. Anwesend waren 66 Delegirte, 3 Vertreter des Vorstandes, der Vorsitzende des Ausschusses, der Redakteur des Verbandsorgans, sowie ein Vertreter der Generalkommission und ein Vertreter des deutschen Gold- und Silberarbeiterverbandes.

Aus dem umfangreichen Verwaltungs- und Kassenbericht ist hervorzuheben, daß der Verband zur Zeit 392 örtliche Verwaltungsstellen mit 33 500 Mitgliedern zählt.

Polizeilich aufgelöst wurde direkt keine Verwaltungsstelle, abgesehen von der „Auflösung der Vertrauensmänner“ in Leipzig, jedoch machte die königliche Polizeidirektion in München der dortigen allgemeinen Verwaltung die Weiterexistenz unmöglich, indem sie diese als einen politischen Verein erklärte und dem bayerischen Vereinsgesetz entsprechende Abänderung der Statuten verlangte. Dem Vorstand blieb daher, nachdem die erhobene Beschwerde resultatlos verlaufen, nichts weiter übrig, als die Verwaltungsstelle aufzuheben und einen Vertreter des Vorstandes in München zu bestellen.

Weitere polizeiliche Belästigungen kamen noch in größerer Anzahl vor, so in Osnabrück, Neufalz a. D., Jägerdorf und anderen Orten mehr.

Am meisten giebt das Vorgehen sächsischer Polizeibehörden zu denken, welche, wie in Chemnitz, Leipzig und anderen Orten, die in öffentlichen Versammlungen gewählt und vom Vorstande mit seiner Vertretung betrauten Vertrauensmänner „auflösten“. (Wir verweisen hierbei auf die im „Correspondenzblatt“ veröffentlichte Auflösungsverfügung des Polizeiamts der Stadt Leipzig.)

Rechtsschutzgesuche wurden in der verflossenen Geschäftsperiode im Ganzen 112 erledigt, und zwar 54 Strafsachen und 58 Privatklagen. Die Strafsachen rührten ausschließlich aus der Verbandsfähigkeit her. Im Ganzen wurden in den vom Verband geführten Strafprozessen verhängt 14 Monate 15 Wochen und 85 Tage Gefängniß

(Haft) und M. 245 Geldstrafe. Die Zahl der Strafsachen ist gegen früher gestiegen, was einerseits seinen Grund darin hat, daß mehr und größere Streiks in der abgelaufenen Geschäftszeit stattgefunden haben, andernfalls aber machte sich eine strengere Anwendung der vereins- und strafgesetzlichen Bestimmungen, als auch eine besondere Interpretation dieser Gesetze durch die Behörden bemerkbar, namentlich in Sachsen. Die Strafsachen endeten, soweit sie erledigt sind, in 26 Fällen mit Verurtheilung, in 15 mit Freisprechung.

Unterstützungen nach § 2c des Statuts: „Unterstützung der Mitglieder in Nothfällen, sowie zur Erreichung des Verbandszwecks“, wurden in der abgelaufenen Geschäftszeit unter Hinzunahme der ersten drei Monate im Jahre 1893 im Ganzen in 492 Fällen mit zusammen M. 12 000,40 bewilligt. Diese Unterstützungen sind durchweg an Verheirathete oder solche ledige Mitglieder, die durch irgend welche Verhältnisse an die Scholle gebunden waren, bewilligt worden.

Streiks brachen aus in 33 Orten; an denselben waren 1533 Arbeiter betheilt. Von denselben waren 15 erfolglos, 15 mit Erfolg, von einem ist das Resultat unbekannt und bei zweien noch nicht entschieden (Flensburg und Nürnberg). Als Zuschuß zur Unterstützung der Streikenden leistete der Verband einen Beitrag von M. 33 337,47.

Sehr erheblich wurde die Kasse durch die Reiseunterstützung belastet. In den Jahren 1893 und 1894 wurden M. 114 286,50 dafür verausgabt. Eine genaue Statistik über die Betheiligung der verschiedenen Berufe und Altersklassen an dieser Unterstützung im Jahre 1894 konnte noch nicht fertiggestellt werden. Ein Auszug aus der Statistik über 1893 ergibt folgendes Resultat:

Es erhoben im Jahre 1893 Reisegeld in nachstehenden Berufen und Altersklassen:

Beruf:	unter 20 Jahre	20/25	25/30	35/40	über 40 Jahre ohne Alters- angabe	Summa	Mitglieder- zahl
Former	156	165	70	77	29	529	2711
Klempner	213	336	98	56	34	781	4040
Schlosser	815	611	110	120	55	1809	10596

Für Agitationsreisen wurden von der Hauptkasse M. 8498,01 verausgabt. Der Vorstand hat die Erfahrung gemacht, daß es sich nicht empfiehlt, Agitationstouren auf länger als 2—3 Wochen auszudehnen. Außerdem wurde durch verschiedene Flugblätter, welche in einer Gesamtauflage von 190 000 Stück erschienen, agitiert. Auch von den örtlichen Verwaltungsstellen wurden erhebliche Mittel für Agitation aufgewendet.

Was die Förderung und Befestigung der internationalen Beziehungen betrifft, so kann mit Genugthuung konstatiert werden, daß auch darin Fortschritte gemacht wurden; namentlich das Verhältnis zur österreichischen Brudervereinigung ist ein innigeres geworden. Für das internationale Korrespondenzbureau der Metallarbeiter hat der Vorstand einen Beitrag von 121 Franken bezahlt; außerdem wurden für Streiks im Auslande M. 1300 gespendet.

Der Generalkommission gegenüber konnte der Verband leider seine Verpflichtungen wegen Mangel an Mitteln nicht erfüllen, indem er nur M. 900 abzuführen in der Lage war. Außerdem wurden aber zur Deckung des Defizits M. 1616,15 beigegeben, welche durch Extrabeiträge der Mitglieder aufgebracht wurden.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß in den letzten 2 Jahren 46 132 Beitrittsgelder bezahlt wurden, während die Zahl der männlichen Mitglieder in demselben Zeitraum nur um 7157 gestiegen ist, demnach sind 35 419 Mitglieder ein- und wieder ausgetreten. Von weiblichen Mitgliedern wurden 362 Beitrittsgelder bezahlt, während die Mitgliederzahl nur um 126 gestiegen ist. Beiträge wurden durchschnittlich pro Mitglied und Jahr nur für 37 Wochen bezahlt.

Die Gesamteinnahme pro 1893/94 beziffert sich auf M. 426 517,57, die Ausgabe auf M. 390 098,04, so daß am 31. Dezember 1894 ein Kassenbestand von M. 36 421,53 vorhanden war, davon in der Hauptkasse M. 10 216,19.

Die Ausgabe für Reiseunterstützung beträgt 34 pZt. der Gesamteinnahme. Für Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen zc. wurden za. 13 pZt. verausgabt. Die Verwaltungskosten der Hauptkasse betragen nicht ganz 10 pZt.

Eingehend wurde auch der grobe Vertrauensbruch erörtert, dessen sich der frühere Vorsitzende des Verbandes, A. Junge, schuldig gemacht hat, und der zu seiner Entlassung führte. Die Generalversammlung wählte eine Kommission, welche den Fall genau untersuchte, und wurde auf deren Vorschlag folgender Beschluß gefaßt:

„Die Vorstandsmitglieder hätten bei Wahrnehmung des am 9. November 1894 entdeckten Betruges, welchen Junge selbst eingestanden hat, dieses sofort dem Ausschuss und den Beisitzern mitteilen müssen, damit Junge seines Amtes enthoben wurde. Durch diese Unterlassung war Junge noch bis zum 25. Januar 1895 in seinem Amte und konnte dadurch den Verband noch weiter schädigen.

Den Vorstandsmitgliedern Werner und Schlicker ist deshalb eine Rüge zu erteilen.

Im Uebrigen empfiehlt die Kommission, dem Kassierer Werner Decharge zu erteilen.“

Die letzte Generalversammlung des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes wählte eine Kommission,

welche den Uebertritt dieses Verbandes in den Metallarbeiterverband vorbereiten sollte. Einem dieser Kommission waren eine Reihe Bedingungen gestellt, auf welche die Generalversammlung nicht eingehen konnte. Sie erledigte die Angelegenheit durch folgenden Beschluß:

„Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes genehmigt den Uebertritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes zum Verband und sichert den übertretenden Mitgliedern die gleichen Rechte, welche die Mitglieder des Verbandes haben, muß jedoch ablehnen, Gold- und Silberarbeitern eine Sonderstellung innerhalb des Verbandes einzuräumen.“

Eine längere Diskussion wurde auch über das Verhältnis zur Generalkommission gepflogen, waren die Redner allgemein der Ansicht, dieses Verhältnis nicht gelöst werden dürfe. wurde beschlossen:

„Der Vorstand wird beauftragt, vom 1. Oktober 1895 ab die regelmäßigen Quartalsbeiträge wieder an die Generalkommission abzuführen.“

Sobald die finanzielle Lage des Verbandes gestattet, sind die noch rückständigen Quartalsbeiträge an die Generalkommission zu zahlen.“

Bei der „Verathung über das Verbandsorgan“ wurden folgende Anträge angenommen:

1. Den Redakteur aufzufordern, die Berichts- und Sammlungsberichte so weit zu kürzen, daß nur die wirklich allgemeines Interesse habenden Sachen, die wirklich allgemeines Interesse haben, in die Berichte aufgenommen werden.

2. Einen Vereins- und Versammlungskalender einzuführen, in welchem nur die Namen der Versammlungsstellen, das Versammlungslokal und die Zeit der Versammlung anzugeben ist.

3. Besonders wichtige Bekanntmachungen des Vorstandes am Kopfe des Blattes, alle übrigen Mittheilungen vor dem Korrespondenztheil (4. oder 5. Seite) zu veröffentlichen.

4. Der freigewordene Raum ist mit technisch-wirtschaftlichen und das Gesetzeswesen erläuternden Artikeln auszufüllen.

5. Die Interessen der weiblichen Mitglieder mehr zu bedenken durch Leitartikel usw.

6. Allgemeine Gewerkschaftsberichte, sobald sie die Interessen der Metallarbeiter berühren, für die Aufnahme in die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu verlangen zu lassen.

7. Der Vorstand wird beauftragt, in den Jahresabrechnungen die Ausgaben für das Verbandsorgan im Detail aufzuführen.

Ueber das Unterstützungswesen fand eine sehr ausgedehnte und lebhafte Diskussion statt. Es wurde beschlossen, die Reiseunterstützung etwas zu beschneiden; die Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt.

Die Erhöhung der Wochenbeiträge, unter Befreiung der Extramarken, wurde im Prinzip gegen 16 Stimmen beschlossen.

Die Einführung der Urabstimmung an Stelle der Generalversammlung wurde ohne Debatte abgelehnt.

Das Streitreglement wurde als solches aufgehoben, aber dem § 21 des Statuts einverleibt, nachdem einige Aenderungen daran vorgenommen waren. In § 10 wurde eingefügt, daß der Vorstand berechtigt ist, die Unterstützung einzustellen.

wenn nach Verlauf von acht Tagen nach erfolgter Mahnung kein Bericht über den Streik eingekandt wird. An Stelle des gestrichenen § 12 tritt die Bestimmung, daß alle Streiks, Ausperrungen zc. vom Vorstand in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen sind. Der bisherige § 13 erledigte sich durch die Aufnahme des Streikreglements in's Statut. An seine Stelle tritt folgende Fassung:

Der Vorstand ist in außerordentlichen Fällen berechtigt, Sammellisten auszugeben.

Von den Statutenänderungen sind noch folgende hervorzuheben:

§ 3 Abs. 6. Die Mitgliedschaft erlischt: a) wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet und dieselben nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet, oder bei nichtanzubringender Mahnung nach Ablauf der 13. Restwoche.

In § 4 wurde der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20  $\mathcal{M}$  erhöht.

In § 5 wurde die Karenzzeit für die Berechtigung auf Reiseunterstützung von einem halben Jahr auf ein Jahr erhöht.

Während bisher auf einer Tour bis  $\mathcal{M}$ . 20 an Reisegeld erhoben werden konnten, sollen fernerhin nur bis  $\mathcal{M}$ . 15 gewährt werden. Das Reisegeld darf in einem Jahre, vom letzten Erhebungstage an gerechnet, den Betrag von  $\mathcal{M}$ . 30 nicht übersteigen, und darf dann das Beitr. Mitglied innerhalb eines halben Jahres, vom letzten Erhebungstage an gerechnet, kein Reisegeld mehr erhalten.

§ 9. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen kann dem Mitgliede von der Ortsverwaltung auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der achten Restwoche gestellt werden muß, der Beitrag . . . erlassen werden. Die Karenzzeit wird durch die Beitragserschaffung für die Dauer derselben unterbrochen.

## Der große Ausstand der amerikanischen Bergarbeiter im Jahre 1894.

Der Präsident der amerikanischen Bergarbeiterorganisation, Mc. Bridge, sagte in seiner Ansprache auf dem Kongress der Bergarbeiter nach dem Bericht des „American Federationist“ über den großen Ausstand im vorigen Jahre Folgendes:

„Das vergangene Jahr war insofern ein merkwürdiges, als es die Ohnmacht der Arbeitervereinigungen gegenüber der gewerblichen Krisis zeigte. Der Finanzkrach im Jahre 1893 war nur ein Vorpiel der kommenden Krisis, die in ihrem Umfange nur zu ahnen war. Die Lage der Bergarbeiter war eine so ungünstige, die Löhne waren durch fortgesetzte Lohnruduzierungen so niedrig geworden, daß sich die Bergarbeiter entschlossen, am 21. April 1894 allgemein die Arbeit einzustellen.“

Durch Vereinbarung wurde am 1. Mai 1893 im Pittsburger Distrikt der Preis für die Förderung einer Tonne Kohlen auf 79 Cent festgelegt. Diese Vereinbarung wurde infolge der bedrängten Lage der Bergarbeiter von den Belegschaften durchbrochen, und betrug der Preis für die Förderung einer Tonne Kohlen im Herbst 1893 im Pittsburger Distrikt nur 60 Cents, in einigen anderen Distrikten gar nur 55 und 43 Cents.

Die bisher bestandene Revisionskommission wurde beseitigt und dem § 11 folgende Fassung gegeben: „Die monatliche Abrechnung der Hauptkasse ist jeweilig von drei Revisoren des Vorstandes zu revidiren und haben diese über die Revision an den Ausschuss Bericht zu erstatten.“

Die den örtlichen Verwaltungen zur Verfügung stehenden 33 $\frac{1}{3}$  pSt. der Einnahme werden auf 25 pSt. herabgesetzt.

§ 16. Jede ordentliche Generalversammlung muß mindestens zwanzig Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

Anträge, welche zur Berathung kommen sollen, müssen spätestens zehn Wochen vor der Versammlung dem Vorstande eingereicht und von diesem mindestens acht Wochen vorher im Verbandsorgan bekannt gemacht werden.

Bei Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ist der Vorstand an die Einhaltung dieser Fristen nicht gebunden.

Das Statut tritt am 1. Juli 1895 in Kraft.

Von den sonstigen Beschlüssen erwähnen wir noch:

Dem Kassirer wurde ein Manfogeld von  $\mathcal{M}$ . 10 pro Monat bewilligt.

Die Beiträge für die Krankenversicherung der Beamten werden vom Verbande bezahlt. Im Krankheitsfalle wird denselben das Gehalt, gekürzt um das bezogene Krankengeld, 6 Wochen lang ausbezahlt, bei fernerer Arbeitsunfähigkeit wird die Zahlung des Gehaltes eingestellt.

Das Gehalt der besoldeten Bureaubeamten wird diesen am 1. und 15. jedes Monats im Voraus bezahlt. Bei Beurlaubung oder für sonstige dem Verbande nicht gewidmete Arbeitstage wird der hierauf entfallende Gehaltstheil abgezogen, und zwar pro Tag  $\mathcal{M}$ . 5.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Frankfurt a. M. Die nächste ordentliche Generalversammlung soll im Frühjahr 1897 stattfinden.

Die Situation war eine äußerst kritische, und wenn die Führer der Bergarbeiter die allgemeine Arbeitseinstellung empfahlen, so waren sie sich bewußt, daß ein günstiger Ausgang den Bergarbeitern die größten Vortheile, ein Fehlschlagen des Streiks aber kaum eine Verschlechterung der Lage bringen konnte. Der Beschluß, eine allgemeine Arbeitseinstellung zu veranlassen, war ein äußerst gewagter. Als er gefaßt wurde, gehörten dem Verbande nach den Listen 24 000 Mitglieder an, von denen jedoch nur 13 000 als zahlende Mitglieder zu rechnen waren, während bei einem allgemeinen Streik 193 000 Arbeiter die Arbeit niederlegen mußten. Geld war in der Hauptkasse nicht vorhanden. Der Kassenbestand betrug 2600 Dollar und sollten davon die Kosten des letzten Kongresses, wie die laufenden Ausgaben des Verbandes gedeckt werden. Außerdem waren beträchtliche Mittel erforderlich, um die Agitation für die allgemeine Arbeitseinstellung betreiben zu können.

Zu der für die Arbeitseinstellung festgesetzten Stunde legten 125 000 Bergarbeiter die Arbeit nieder. Die Zahl der Streikenden stieg auf 180 000.